

GENERALINSPEKTION
ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG

JAHRESBERICHT 2009

Geleitwort des Präsidenten

Zur Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) gehören die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds. Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Arbeit, die die Abteilung Betrugsbekämpfung in den beiden Einrichtungen geleistet hat.

Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben der EIB-Gruppe sind wir darauf angewiesen, dass Betrug, Korruption, heimliche Absprachen und Nötigung bekämpft werden. Derartige Vergehen dürfen unsere Tätigkeiten und Operationen so wenig wie möglich berühren. Korruption und Betrug sind nicht nur aus ethischer Sicht inakzeptabel, sondern können die Arbeit unserer Einrichtungen auch in praktischer Hinsicht ernsthaft gefährden. Korruption kann demokratische Institutionen untergraben und die Investitionstätigkeit, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen behindern.

Deshalb enthält die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB eine „Null-Toleranz“-Regel für Betrug und Korruption, und deshalb ist die Arbeit, die das Team in der Betrugsbekämpfungsabteilung der Generalinspektion leistet, von so großer Bedeutung für die hervorragenden Leistungen aller Mitarbeiter der EIB-Gruppe.

Das Betrugsbekämpfungsteam hat seine Bemühungen fortgesetzt und Betrugs- und Korruptionsvorwürfe in Zusammenhang mit Operationen und Tätigkeiten der EIB untersucht. Neu hinzugekommen sind Werkzeuge, die es ihm ermöglichen, schon vor der Meldung von Verdachtsfällen aktiv zu werden. Dadurch sollen mehr Fälle aufgedeckt und der Abschreckungseffekt verstärkt werden. Parallel dazu verfolgt das Team auch die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Gefahren weiter. Es leistet neben anderen Dienststellen der Bank einen wichtigen Beitrag zur Integrität unserer Aktivitäten und Operationen.

Darüber hinaus müssen sich alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der EIB, seien es Darlehensnehmer, Bieter, Auftragnehmer, Lieferanten, Fondsmanager oder Regierungsvertreter, an den höchsten Integritäts- und Ethikstandards orientieren, um zur Wahrnehmung des Auftrags und der Ziele der EIB-Gruppe beizutragen.

Philippe Maystadt
Präsident der EIB-Gruppe

INHALT

1. Einführung	4
2. Überblick	5
3. 2009 durchgeführte Untersuchungen	7
4. Ein neues Werkzeug: proaktive Integritätsprüfungen (Proactive Integrity Reviews – PIR)	11
5. Die neue Betrugsbekämpfungspolitik des EIF	11
6. Personalausstattung	11
7. Kontakte zum OLAF	12
8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	12
9. Andere internationale Kontakte	13
Anlage 1: Eingegangene, bearbeitete und abgeschlossene Beschwerden	14
Anlage 2: Beispiele von Fällen, die Finanzierungsaktivitäten der EIB betrafen und abgeschlossen wurden	15

1 Einführung

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) der Generalinspektion der Europäischen Investitionsbank-Gruppe ist dafür zuständig, Verdachtsmeldungen von Betrugs- und Korruptionsfällen nachzugehen, die mit Aktivitäten und Operationen der EIB und des EIF in Zusammenhang stehen. IG/IN ist über den Generalinspektor unmittelbar dem Präsidenten unterstellt. Die Bank verfolgt eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen und Nötigung. Sie hat dies auch in ihrer Betrugsbekämpfungspolitik festgehalten, die 2008 vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt wurde und seitdem gültig ist (<http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-policy.htm>).

Die Abteilung geht jedem Verdacht auf Betrug, Korruption, Nötigung oder heimliche Absprachen in Zusammenhang mit den Aktivitäten und Operationen der EIB-Gruppe nach, der ihr von internen oder externen Quellen gemeldet wird. Die Verdachtsmeldungen können auch mögliche Betrugs- oder Korruptionsfälle betreffen, an denen Bieter, Auftragnehmer, Subunternehmer, Regierungsvertreter, zwischengeschaltete Stellen sowie Fondsmanager und/oder Beschäftigte der EIB-Gruppe beteiligt sind.

Die Ermittlungen werden in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführt. Dieses administrative Ermittlungsorgan der EU hat den Auftrag, Betrug, Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten zu bekämpfen, die den finanziellen Interessen der Europäischen Union schaden. Die Zusammenarbeit umfasst den Austausch aller einschlägigen Informationen, regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Einrichtungen, Zusammenkünfte und gegebenenfalls auch gemeinsame Dienstreisen. Die EIB arbeitet im Kampf gegen Betrug und Korruption auch eng mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) und nationalen Stellen zusammen.

Der Generalinspekteur leitet die Berichte über die Ergebnisse von IG/IN an den Präsidenten und zuständigen Vizepräsidenten sowie gleichzeitig an den Prüfungsausschuss und das OLAF weiter. Im Fall des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem Geschäftsführenden Direktor (Chief Executive), dem Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor (Deputy Chief Executive), dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem Prüfungsausschuss und dem OLAF vorgelegt. Von beiden Einrichtungen werden die Berichte auch an die externen Abschlussprüfer versandt.

Das Verfahren zur Meldung von Betrug oder Korruption findet sich auf der Website <http://www.eib.org/about/news/how-to-report-fraud-or-corruption.htm>.

Zu den Aufgaben der Abteilung zählt es auch, geeignete Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, um Betrug und Korruption bereits im Vorfeld zu unterbinden. Sie soll die Strategien und Verfahren der Bank grundsätzlich betrugs- und korruptionsfester machen und dazu die Erkenntnisse aus früheren Fällen nutzen, und sie soll neue Instrumente wie den Ausschluss von Organisationen, die bereits des Betrugs und der Korruption überführt wurden, einführen. Insgesamt will die Bank damit die Abschreckung gegen unkorrektes Verhalten verstärken.

2 Überblick

Dieser Jahresbericht betrachtet den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009. Im Jahr 2009 erzielte die Bank weitere wichtige Fortschritte in der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung bei ihren Operationen und Aktivitäten. Außerdem hat die Abteilung ihre Bemühungen zur Vorbeugung und Abschreckung intensiviert. Im Jahresverlauf gab es im Rahmen der Betrugsbekämpfung bei IG/IN eine Reihe von Entwicklungen, über die im Folgenden berichtet wird.

(a) *Betrugsbekämpfungspolitik und damit zusammenhängende Initiativen*

Nach der Genehmigung der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB durch ihren Verwaltungsrat im April 2008 befasste sich IG/IN mit den folgenden Betrugsbekämpfungsinitiativen:

- IG/IN übernahm eine federführende Rolle bei der Einrichtung eines funktionierenden Ausschlussystems. Das EIB-Team hat unter anderem (a) Berater beauftragt, um mit deren Hilfe ein geeignetes Verfahren zum Ausschluss von Organisationen, die bereits des Betrugs und der Korruption bei EIB-Operationen überführt wurden, zu entwickeln, und (b) gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Möglichkeit eines besseren Ausschlussverfahrens bei der EIB sondiert, wobei die im institutionellen Rahmen der EU geltenden neuen Bestimmungen berücksichtigt werden und sichergestellt werden muss, dass die EIB auf die Datenbank der Kommission mit den ausgeschlossenen Organisationen zugreifen kann.
- IG/IN bemühte sich mit verschiedenen Partnern weiterhin darum, eine Harmonisierung/Angleichung der Auftragsvergabeverfahren (im zulässigen Rahmen) mit den anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen zu erreichen.
- IG/IN unterstützte das Compliance Office durch eine eingehende technische Beratung, als dieses den Schutz von internen Informanten prüfte. Ziel der Überprüfung war es, diesen Aspekt im Rahmen eines integrierten und umfassenden Konzepts zu regeln.
- Zusammenarbeit mit anderen EIB-Mitarbeitern im Bereich der Auftragsvergabepolitik und Mitwirkung in der Lenkungsgruppe für Vergabefragen.

(b) *Ermittlungsaktivitäten*

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Fälle, in denen 2009 ermittelt wurde, und einen Vergleich mit den Zahlen der vergangenen fünf Jahre:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unerledigte Fälle aus dem Vorjahr	10	6	16	19	24	23
Neu aufgenommene Untersuchungen	14	21	23	21	21	16
Insgesamt behandelte Fälle	24	27	39	40	45	39
Abgeschlossene Untersuchungen	18	11	20	16	18	12
Zum Jahresende noch offene Fälle	6	16	19	24	27	27

(c) *Koordination mit IFI und anderen Stellen*

Wie es der im September 2006 unterzeichnete einheitliche Rahmen der IFI zur Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption Uniform Framework Agreement) vorsieht, hat IG/IN weiterhin regelmäßige Treffen mit den Ermittlungs- und Integritätsbeauftragten der anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen durchgeführt und eng mit ihnen zusammengearbeitet.

Diese Zusammenarbeit erstreckte sich auch auf Fälle, die gemeinsam mit Ermittlungskollegen der Weltbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IADB) und/oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) untersucht wurden.

In Fällen von gemeinsamem Interesse hat IG/IN ferner verschiedene Treffen und Diskussionen mit nationalen Behörden, Justizorganen und/oder Vollzugsbehörden und ähnlichen Stellen durchgeführt, die sich als sehr nützlich erwiesen.

(d) Sensibilisierung für Fragen der Integrität

Im Anschluss an ein internationales Auswahlverfahren im Jahr 2008 haben IG/IN und das Referat Fortbildung der EIB die externe Beratungsgesellschaft Lessons Learned Ltd damit beauftragt, IG/IN bei der Konzeption und Durchführung einer eintägigen Schulung zur Sensibilisierung der Bankangehörigen für Betrugsprobleme zu unterstützen. Nach einer erfolgreichen Pilotphase begann IG/IN, das Schulungsprogramm auf breiter Basis einzuführen, wobei zunächst die operativen Mitarbeiter teilnehmen sollen. Das Programm wird sich voraussichtlich über den Zeitraum 2009-2011 erstrecken. In der Schulung werden die Aufgaben und Ziele von IG/IN vorgestellt und die Betrugsbekämpfungsiniciativen der Abteilung genauer erläutert. Die Mitarbeiter werden an ihre Pflicht erinnert, jeden Verdacht auf Betrug und Korruption zu melden. Anhand von Fallstudien mit Beispielen, die zu ihrem jeweiligen operativen Bereich passen, sollen sie lernen, mögliche Warnzeichen zu erkennen.

Das Schulungsangebot wurde 2009 rege in Anspruch genommen und erhielt sehr positive Rückmeldungen. Auch wenn die Zahl der Verdachtsmeldungen 2009 nicht so stark wie ursprünglich erwartet zunahm, wurden etliche neue Untersuchungen aufgrund von Meldungen von Mitarbeitern, die vorher die Schulung besucht hatten, aufgenommen.

Im Juli 2009 wurde außerdem der Jahresbericht 2008 veröffentlicht.¹

Die Mitarbeiter von IG/IN haben erneut dazu beigetragen, das Bewusstsein für Betrugs- und Korruptionsthemen in der Bank zu erhöhen. Zu diesem Zweck haben sie an einer Reihe von Seminaren und Workshops innerhalb und außerhalb der Bank teilgenommen. Dazu gehörte auch die Teilnahme an der 10. Konferenz internationaler Ermittler im Juni 2009 in Jordanien mit der UNWRA als Gastgeber.

¹ Link zum Jahresbericht 2008: <http://www.eib.org/about/publications/inspectorate-general---fraud-investigations-annual-report-2008.htm?lang=en>.

Der Jahresbericht 2007 ist unter folgendem Link verfügbar: <http://www.eib.org/about/publications/inspectorate-general---fraud-investigations-annual-report-2007.htm?lang=en> und der Jahresbericht 2006 unter <http://www.eib.org/about/publications/inspectorate-general---fraud-investigations-annual-report-2006.htm>.

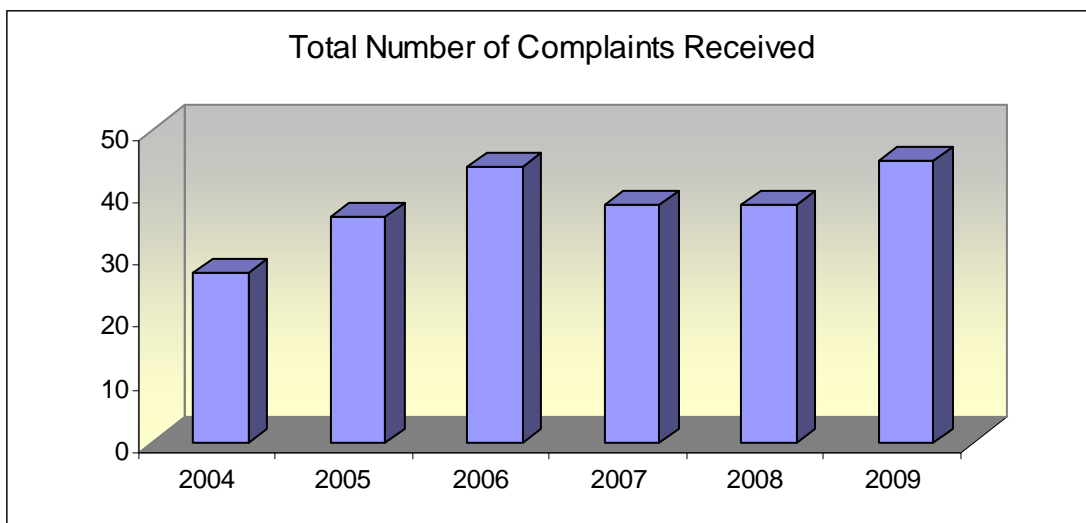
3 2009 durchgeführte Untersuchungen

- Eingang von Beschwerden

Nach Eingang einer Beschwerde leitet die Abteilung IG/IN ein Vorprüfungsverfahren ein. Dabei wird ermittelt, ob die Beschwerde in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und glaubwürdig, überprüfbar und wesentlich ist. Zum Abschluss der Vorprüfung entscheidet der Abteilungsleiter, ob die Beschwerde weitere Nachforschungen rechtfertigt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Angelegenheit entweder nicht weiter verfolgt oder, wo dies angemessen erscheint, an eine andere Hauptabteilung der EIB-Gruppe weitergeleitet.

2009 akzeptierte die Abteilung 16 neue Beschwerden und nahm Ermittlungen dazu auf. Diese Zahl liegt unter derjenigen für 2007 und 2008. Die Gesamtzahl der nicht akzeptierten Beschwerden war mit 29 fast doppelt so hoch. Auch wenn diese Beschwerden nicht zur Aufnahme von Ermittlungen führen, ist ihre Prüfung und Zurückweisung manchmal sehr zeitaufwendig.

Die abgewiesenen Beschwerden werden in einer Datenbank protokolliert, auf die das OLAF Zugriff hat.

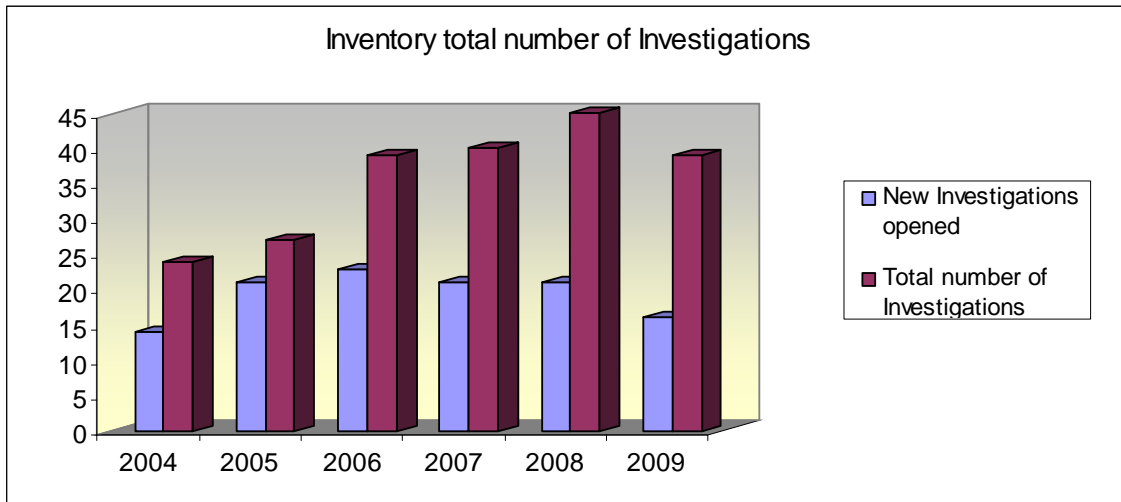


Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden

- Untersuchungen

Einschließlich der 23 noch laufenden Untersuchungen aus dem Vorjahr war die Abteilung im Jahr 2009 mit insgesamt 39 Fällen befasst (gegenüber 45 Fällen im Jahr 2008 und 40 im Jahr 2007). In 6 Fällen ging es dabei um den Verdacht auf Betrugsfälle, die Empfänger von EIF-Mitteln betrafen.

2009 sank die Zahl der untersuchten Fälle außerhalb sowie innerhalb der EU, wobei das Verhältnis gegenüber 2008 in etwa unverändert blieb (außerhalb der EU: 27 Fälle im Jahr 2008 und 16 Fälle 2009; innerhalb der EU: 14 Fälle im Jahr 2008 und 9 Fälle 2009).

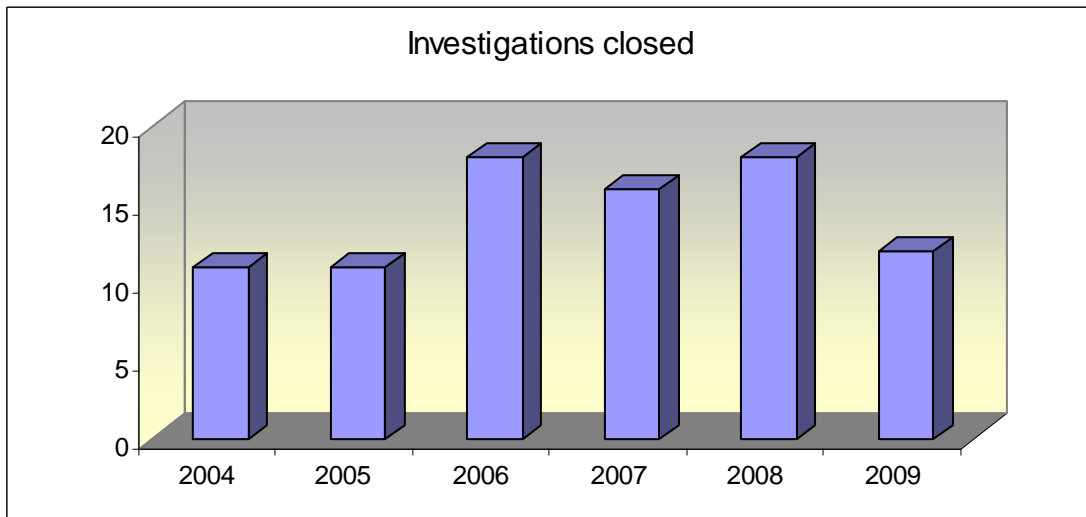


Gesamtzahl der Untersuchungen

*Neu eingeleitete Untersuchungen
Gesamtzahl der Untersuchungen*

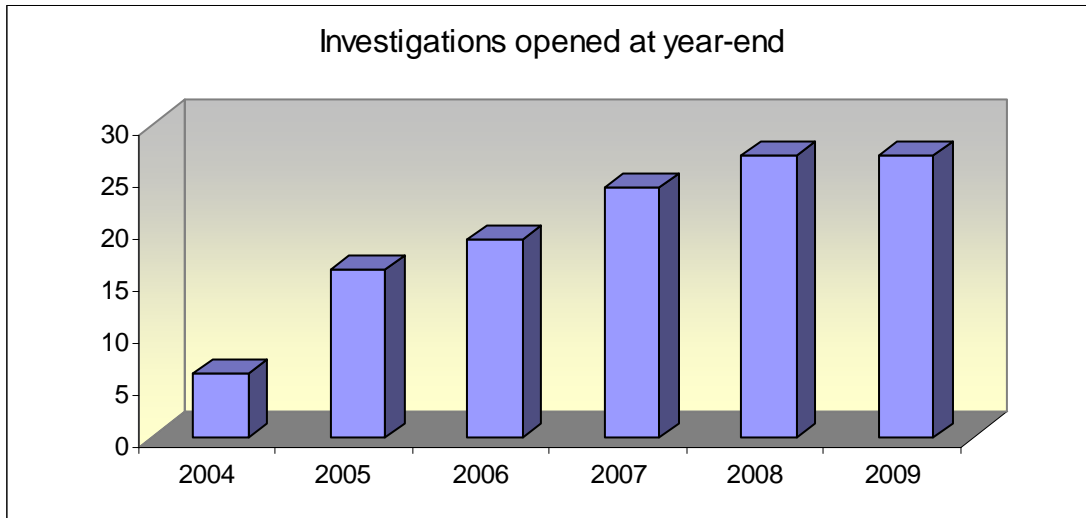
2009 wurden 12 Fälle aus den folgenden Gründen abgeschlossen:

- es wurden keine oder nur unzureichende Beweise gefunden: 2
- die Ergebnisse der Untersuchungen wurden an Justizbehörden weitergeleitet und/oder hatten eine vorzeitige Fälligkeit (eines Teils) des Darlehens zur Folge: 2
- es wurde kein Fehlverhalten festgestellt: 5
- angemessene Reaktion seitens des Projektträgers: 3



Abgeschlossene Untersuchungen

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung (zurückzuführen auf die Bearbeitung der Fälle sowie institutioneller Grundsatzfragen) und der zunehmenden Komplexität der Untersuchungen setzte sich der allmähliche Anstieg der zum Jahresende noch offenen Fälle fort (von 24 im Jahr 2007 auf jeweils 27 in 2008 und 2009).



Am Jahresende noch offene Fälle

- Art der Vorwürfe

Entsprechend dem einheitlichen Rahmen für die Betrugs- und Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung (Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption)², den die internationalen Finanzierungsinstitutionen vereinbarten, werden folgende Definitionen verwendet:

- Korruption: das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen;
- Betrug: jede Handlung oder Unterlassung und auch falsche Darstellung, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen und sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen;
- Nötigung: die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Besitzes mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen;
- heimliche Absprachen: Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.

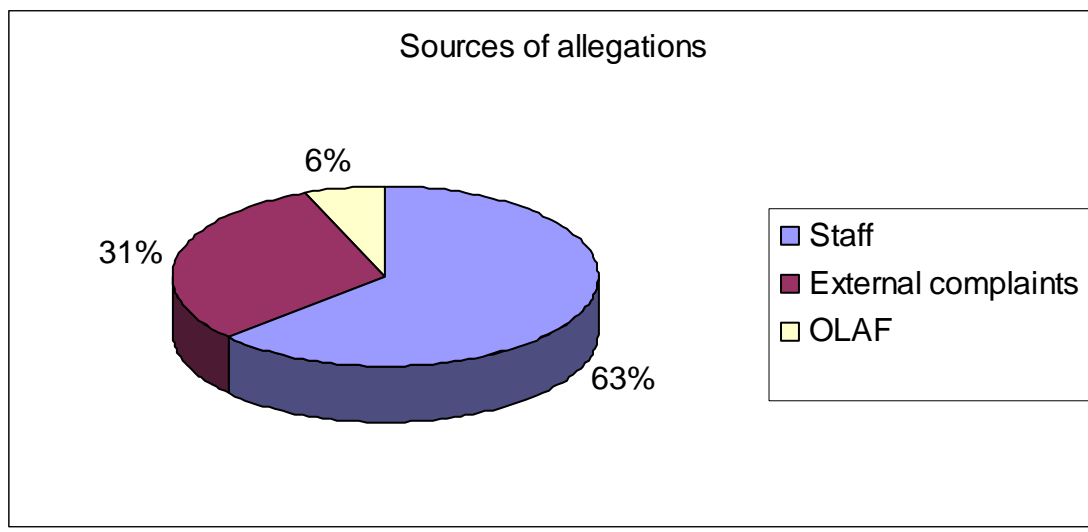
Auf der Grundlage dieser Definitionen betrafen 63% der 2009 neu aufgenommenen Untersuchungen vorwiegend einen Betrugsverdacht und 31% vorwiegend einen Korruptionsverdacht. 2009 gab es keinen Verdacht auf unzulässige Bieterabsprachen. Bei den restlichen 6% (1 Fall) ging es um interne Angelegenheiten.

² Zwischen Februar und September 2006 beteiligte sich die Generalinspektion (IG) an der Task Force der IFI zur Korruptionsbekämpfung und war Gastgeber einer der Zusammenkünfte. Die Leiter der vertretenen Institutionen verständigten sich auf eine Vereinheitlichung ihrer Definitionen, gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, einen intensiveren Informationsaustausch und die Sondierung einer möglichen gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen. Die hieraus resultierende Vereinbarung wurde anlässlich der Jahressitzung der IBRD und des IWF in Singapur am 20. September 2006 unterzeichnet. Die Unterlage ist auf der Website der EIB unter www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm verfügbar.

- Herkunft der Verdachtsmeldungen

2009 stammten mehr Betrugsverdachtsmeldungen in Zusammenhang mit EIB-Finanzierungen als in den vorangegangenen Jahren von Mitarbeitern der EIB-Gruppe (63% bzw. 10 von 16 Fällen im Jahr 2009, gegenüber 52% im Jahr 2008, 43% im Jahr 2007 und 34% im Jahr 2006). Dies ist eine ermutigende Entwicklung. Die zweitgrößte Quelle bildeten Beschwerden Dritter, die die Bank kontaktierten (31% bzw. 5 von 16 Fällen). Die übrigen Beschwerden stammten vom OLAF (6% bzw. 1 Fall).

Die große Mehrzahl der von Bankangehörigen gemeldeten Fälle betraf Finanzierungen der EIB außerhalb der EU. IG/IN hat zwar eine eigene E-Mail-Adresse (Investigations@eib.org) und eine vertrauliche Fax-Nummer für Verdachtsmeldungen von Personen außerhalb der Bank, jedoch führten die hierüber mitgeteilten Meldungen 2009 wie schon im Vorjahr fast nie zur Aufnahme von Untersuchungen.



Herkunft der Verdachtsmeldungen

Mitarbeiter der EIB-Gruppe
Beschwerden von außerhalb
OLAF

- Weitere Schritte

Wenn die Abteilung IG/IN die Untersuchungen und sonstigen Tätigkeiten im Rahmen eines Falls abgeschlossen hat, kann sie daraus Empfehlungen ableiten und diese den operativen und für die Projekte zuständigen Hauptabteilungen unterbreiten. Diese Empfehlungen sollen es ermöglichen, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und vorhandene Regelungen und Verfahren gegebenenfalls zu ändern.

Darüber hinaus bietet die Bank Schulungen zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugsprobleme an, damit sie Warnzeichen für mögliche Betrugs- und Korruptionsfälle richtig deuten. Abgesehen von der besseren Sensibilisierung der operativ tätigen Mitarbeiter für Betrugsfälle ist es auch wünschenswert, dass dieses Bewusstsein im Lauf der Zeit in den Projekt-/Finanzierungszyklus einfließt, damit sich die neu gewonnenen Erkenntnisse in besser konzipierten und durchgeführten Projekten niederschlagen.

4 Ein neues Werkzeug: proaktive Integritätsprüfungen

2009 begann IG/IN mit der Konzeption eines neuen Werkzeugs, der proaktiven Integritätsprüfung (Proactive Integrity Review – PIR). Einer der Gründe dafür war die Überlegung, dass IG/IN auf Betrugsverdachtsmeldungen nicht nur reagieren sollte (durch die Aufnahme von Ermittlungen), sondern schon im Vorfeld eine stärkere vorbeugende Rolle spielen könnte.

Proaktive Integritätsprüfungen stellen eine Ergänzung der derzeitigen operativen Überwachungsverfahren der Bank dar. Dabei untersucht IG/IN ausgewählte Projekte eingehend auf mögliche Warnzeichen, die auf Betrug und/oder Korruption deuten könnten. Dieses Vorgehen wird der Prävention in der EIB-Gruppe ein stärkeres Gewicht verleihen und die Abschreckung gegen Betrug und Korruption erhöhen.

IG/IN wählt die Projekte, die einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden, unabhängig und anhand eines umfassenden Risikobewertungsverfahrens aus, um besonders komplexe Projekte zu bestimmen, oder Projekte, die in einem schwierigen Umfeld durchgeführt werden und deshalb potenziell höheren Betrugs- und Korruptionsrisiken unterliegen.

Ähnliche proaktive Prüfungen werden auch von den Untersuchungs-/Integritätsbeauftragten anderer IFI durchgeführt und als Ergänzung zu den Untersuchungen bereits gemeldeter Verdachtsfälle betrachtet.

Nach den Vorbereitungen im Jahr 2009 können IG/IN und externe Berater 2010 die ersten proaktiven Integritätsprüfungen durchführen. Sie werden unter der Leitung des Forensic Accountant/Ermittlers durchgeführt, der eigens für diese Aufgabe eingestellt wurde.

5 Die neue Betrugsbekämpfungspolitik des EIF

Nachdem die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB genehmigt und entsprechende Verfahren eingerichtet worden waren, entwickelte IG/IN gemeinsam mit Mitarbeitern der Compliance-Abteilung und des juristischen Dienstes des EIF in den Jahren 2008 und 2009 eine eigene Betrugsbekämpfungspolitik, die auf derjenigen der EIB beruht. Die Formulierung der Betrugsbekämpfungspolitik des EIF wurde 2009 abgeschlossen und im Dezember 2009 vom Verwaltungsrat angenommen. Das Dokument steht auf der Website des EIF zur Verfügung.³

Die in der Abteilung IG/IN angewendeten Verfahren gelten analog dazu auch beim EIF.

6 Personalausstattung

Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung und der Befassung der Abteilung IG/IN mit zeitaufwendigen institutionellen Grundsatzfragen (einschließlich der Einführung des PIR) hat ihr das Senior Management Budgetmittel für die Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern im Jahr 2009 bewilligt. Im Rahmen von zwei getrennten Einstellungsverfahren wurden zwei neue Mitarbeiter eingestellt: ein Ermittler und ein Forensic Accountant/Ermittler (Schwerpunkt proaktive Integritätsprüfungen). Damit stieg die Anzahl der Mitarbeiter von IG/IN auf 5.

Darüber hinaus profitierte IG/IN 2009 von einem Personalaustausch mit dem OLAF, wobei ein Mitarbeiter der Abteilung für Betrugsbekämpfung beim OLAF in Brüssel und ein Untersuchungsbeauftragter des OLAF bei IG/IN in Luxemburg arbeitete.

Außerdem beschloss das Direktorium, das Referat formell zu einer Abteilung aufzuwerten.

Zur Vorbereitung auf die Pensionierung des Abteilungsleiters Anfang 2010 wurde im Herbst 2009 mit der Suche nach einem Nachfolger begonnen. Der neue Leiter, ein ehemaliger Referatsleiter des OLAF, nahm seine Arbeit bei der EIB im Februar 2010 auf.

Wie in den Vorjahren nahm die Abteilung bei Bedarf auch die Dienste von Consultants aus den Bereichen Engineering, Auftragsvergabe, Forensic Accounting usw. in Anspruch und ließ sich von diesen unterstützen und beraten.

³ Vgl. Betrugsbekämpfungspolitik des EIF unter:
http://www.eif.org/attachments/publications/about/2009_Anti_Fraud_Policy.pdf

Externe Schulungsberater unterstützten die Abteilung dabei, ein Trainingsprogramm zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugs- und Korruptionsfälle zu entwickeln. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Erprobungsphase im März 2009 soll die eintägige Schulung nun im Zeitraum 2009-2011 über 40 Mal durchgeführt werden. Den Mitarbeitern werden dabei die notwendigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um Warnsignale für Betrug und Korruption zu erkennen. Außerdem wird so sichergestellt, dass neue Mitarbeiter sofort auf dem neuesten Stand sind, was die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der EIB angeht. In der Schulung werden die Mitarbeiter auch daran erinnert, dass sie (und die Geschäftspartner der EIB) verpflichtet sind, jeden Betrugs- oder Korruptionsverdacht umgehend der Abteilung IG/IN zu melden.

7 Kontakte zum OLAF

IG/IN und das OLAF betreiben einen kontinuierlichen und fruchtbaren Informationsaustausch. Diese Kooperation stellt sicher, dass der EIB-Gruppe die Kompetenz und Unabhängigkeit des OLAF, das die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft schützen soll und Betrugs- und Korruptionsfälle untersucht, voll zugute kommen. Umgekehrt stellt IG/IN seinerseits die Erfahrungen und das Know-how der Abteilung im Banken- und Investmentbereich zur Verfügung.

2009 umfasste die Zusammenarbeit mit dem OLAF regelmäßige monatliche Zusammenkünfte, zehn gemeinsame Dienstreisen und mehrere Besuche von Mitarbeitern des OLAF bei der EIB, bei denen Akten und Dokumente der Bank eingesehen wurden.

8 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem OLAF (siehe oben) hat die Abteilung IG/IN auch ihre Kooperation mit den Ermittlungsstellen der internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) fortgesetzt.

Halbjährlich finden Zusammenkünfte mit den IFI statt. Aus der Zusammenarbeit ist 2009 eine Reihe gemeinsamer Initiativen hervorgegangen. Diese umfassen den Informationsaustausch, der im einheitlichen Rahmen der Task Force der IFI zur Korruptionsbekämpfung vorgesehen ist, und die Diskussion von Vorschlägen zur Harmonisierung der Vorgehensweise der IFI, was die Offenlegung von (a) Vermittlungsgebühren und (b) früheren Sanktionen durch Bieter im Auftragsvergabeverfahren angeht. IG/IN hat auch an ersten Gesprächen bei Zusammenkünften teilgenommen, deren Gastgeber die EBWE (Februar), AfDB (September) und Weltbank (November) waren. Dabei ging es um mögliche gegenseitige Vollzugsmaßnahmen wie die gegenseitige Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen.

IG/IN hat auch an Zusammenkünften und/oder Kooperationen mit nationalen Rechtsbehörden, Ermittlungsbehörden und/oder Strafverfolgern in verschiedenen Ländern über bestimmte fallbezogene Themen von gemeinsamem Interesse teilgenommen, die sich als produktiv und sinnvoll erwiesen.

9 Andere internationale Kontakte

Die Mitarbeiter der Abteilung IG/IN werden regelmäßig gebeten, auf Konferenzen und Veranstaltungen Vorträge zum Thema Integrität und Korruptionsbekämpfung zu halten. Solche Tätigkeiten stehen in Einklang mit den Bemühungen der Abteilung, das Bewusstsein für Fragen des Betrugs, der Korruption und der Integrität in Zusammenhang mit der Arbeit der EIB zu schärfen. Vor diesem Hintergrund sind Mitarbeiter von IG/IN 2009 auf folgenden Veranstaltungen in Erscheinung getreten:

- 10. Konferenz der internationalen Ermittler in Jordanien,
- Zusammentreffen von Ermittlungs-/Integritätsbeauftragten von IFI mit ihren Kollegen aus den Regionalentwicklungsbanken (parallel zur obigen Konferenz),
- Diskussionen multilateraler Entwicklungsbanken mit der Madison Group, einer informellen Gruppe von Integritäts-/Compliance-Beauftragten großer US-Banken,
- eine vom OLAF, von EuropeAid und von der National Prosecution Authority of Uganda veranstaltete Konferenz zum Thema „The protection and optimisation of public funds: co-operation between national and international authorities in East Africa“ in Kampala, bei der Vertreter administrativer Kontrollgremien und Strafverfolger aus 17 afrikanischen Ländern vertreten waren, und

- 4. Symposium der Independent Commission against Corruption (ICAC) und des OLAF mit dem Thema „Deals under the Table: The Doing or Undoing of Business“ in Hongkong.

Bei den beiden letztgenannten Konferenzen stellte der Generalinspektor die Tätigkeit der Abteilung Betrugsbekämpfung der EIB vor.

Außerdem nahm ein Mitarbeiter von IG/IN an der Jahreskonferenz der Association of Certified Fraud Examiners in den USA teil.

Darüber hinaus gehört ein Mitglied des IG/IN-Teams dem Konferenzsekretariat der Conference of International Investigators an, das den nächsten Gastgeber bei der Planung unterstützt und berät.

Zusätzlich beteiligten sich IG/IN-Mitarbeiter an einer Reihe von Briefings für das Senior Management und den Prüfungsausschuss zu spezifischen fallbezogenen Aspekten, zu Fragen der Betrugsbekämpfungspolitik (etwa zum Ausschluss von Organisationen) oder generell zur Rolle und Funktion der Abteilung IG/IN.

J.W. van der Kaaij
Generalinspekteur

J. Vlogaert
Abteilungsleiter
Betrugsbekämpfung

Anlage 1Im Zeitraum 2004-2009 eingegangene, bearbeitete und abgeschlossene Beschwerden

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden	27	36	44	38	38	45
Geprüfte Fälle, bei denen jedoch keine Untersuchung aufgenommen wurde	13 ¹	15 ¹	21	17	17	29
Neu aufgenommene Untersuchungen	14	21	23	21	21	16
Laufende Untersuchungen aus dem Vorjahr und früheren Jahren	10	8	16	19	24	23
Gesamtzahl der bearbeiteten Untersuchungen	24	27	39*	40	45	39
Davon: Innerhalb der EU	16	17	20	28	14	9
Außerhalb der EU	8	8	17	11	27	16
Intern	0	2	2	1	4	2
Abgeschlossene Untersuchungen	18	11	20	16	18	12
Zum Jahresende noch offene Fälle	6	16	19	24	27	27
Vor Ort durchgeführte Überprüfungen	4	9	7	7	11	21
(davon zusammen mit dem OLAF)	(2)	(2)	(5)	(3)	(4)	(10)
Fälle, die weitergeleitet wurden oder zu einer vorzeitigen Fälligkeitsstellung des Darlehens führten	2	2	3	1	5	2
Zusammenkünfte mit dem OLAF	6	8	8	10	9	6

¹ Geschätzt: systematische Erfassung erst seit 2005.

Anlage 2**BEISPIELE FÜR FÄLLE, DIE FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN DER EIB BETRAFEN UND ABGESCHLOSSEN WURDEN**

Vorwurf	Untersuchungsergebnisse	Lösung des Falls
<p>Falsche Darstellung</p> <p>Betrügerische Verwendung des Namens EIB: Die Bank erhielt mehrere Anfragen zur Glaubwürdigkeit einer Person, die sich als „Kreditreferent“ der EIB ausgibt und als solcher seine Dienstleistungen anbietet.</p>	<p>Der Täter konnte zwar nicht identifiziert werden, jedoch wurden alle Beschwerdeführer ordnungsgemäß informiert.</p>	<p>IG/IN kontaktierte den für die Website zuständigen Netzbetreiber. Daraufhin entfernte dieser die Website und sperrte die E-Mail-Adresse.</p>
<p>Betrug</p> <p>IG/IN wurde darüber informiert, dass der Präsident und mehrere Angestellte eines Finanzinstituts, das ein Darlehen der EIB erhalten hatte, der Steuerhinterziehung für schuldig befunden wurden.</p>	<p>IG/IN beschloss, die Liste der Teilfinanzierungen der EIB zu überprüfen und stellte Diskrepanzen fest. Eine Überprüfung vor Ort ergab, dass Annullierungen von Teilfinanzierungen nicht gemeldet worden waren. Außerdem wurde eine Reihe fiktiver Lieferaufträge festgestellt.</p>	<p>Es wurde zwar kein Beweis für eine vorsätzliche oder ungehörige Bereicherung gefunden, jedoch verlangte die EIB die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrags der betreffenden Teilfinanzierungen.</p>
<p>Betrug</p> <p>Ein Fonds, an dem sich die EIB beteiligte, erhob den Vorwurf, dass sein in der EU ansässiger Hauptanteilseigner einen Teil seiner Mittel abzweigte und kurz danach in Liquidation ging.</p>	<p>Eine gemeinsame Untersuchung der Abteilung IG/IN und des OLAF hat unter anderem ergeben, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Transfer der Mittel illegal war und - der Betrug in einem EU-Mitgliedstaat begangen wurde. 	<p>Sämtliche Dokumente und Ergebnisse wurden an den Untersuchungsrichter in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat weitergeleitet. Das Verfahren dauert noch an.</p>
<p>Betrug</p> <p>IG/IN erhielt eine Beschwerde, dass der Präsident eines Partnerinstituts, das Mittel von der EIB erhalten hatte, zwangsweise beurlaubt worden sei, um eine Untersuchung wegen „betrügerischer Aktivitäten“ durchführen zu können.</p>	<p>Anlässlich einer Dienstreise in das betreffende Land befragte IG/IN den neuen Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrats. Bei dem Besuch wurde festgestellt, dass der angebliche Betrug von geringer Bedeutung war, jedoch ein erheblicher Teil des EIB-Darlehens für andere als die beabsichtigten Zwecke verwendet wurde (für Bürocomputer usw.).</p>	<p>Da es sich um eine eindeutige Verletzung des Finanzierungsvertrags handelte, verlangte die Bank die sofortige Rückzahlung des gesamten Darlehens.</p>